EP-FH-01-555-4

D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Sebastian Pewny (KV Bochum)

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 554 bis 555 einfügen:
der Europäischen Menschenrechtskonvention, der UN-Kinderrechtskonvention, der Behindertenrechtskonvention und dem internationalen Seerecht. Um die europäische Freizügigkeit zu garantieren, ist eine Sicherung der EU-Außengrenzen unausweichlich. Eine abgesicherte EU-Außengrenze ermöglicht Freiheit und Freizügigkeit innerhalb der EU. Wir sind nicht mit allen Aspekten des Dublin-Systems einverstanden, erkennen dies aber als gangbaren und akzeptierten Weg der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union an. Gleiches gilt für die von Deutschland unterstützte Einigung in Sachen Gemeinsame europäische Grenzverfahren, die wir als Einigung der Mitgliedstaaten ebenfalls unterstützen. Wir wollen darüber hinaus die Länder an den südlichen und östlichen Außengrenzen mit einem gemeinsamen durch das euopäische Parlament kontrollierten Grenzschutz der EU-Außengrenzen unterstützen.

Begründung

Klarstellung, dass Freizügigkeit auch Grenzschutz an den Außengrenzen braucht. Anerkennung von Kompromissen der Mitgliedsstaaten.

weitere Antragsteller*innen

Dominic Hallau (KV Bielefeld); Uwe Ney-Rancea (KV Berlin-Pankow); Susanne Zissel (KV Berlin-Spandau); Birgit Janecek (KV Berlin-Mitte); Florian Döllner (KV München); Marcel Gauger (KV Ludwigsburg); Rainer Lagemann (KV Steinfurt); Michael Merkel (KV Bochum); Silke Stokar von Neuforn (KV Hannover); Rainer Emschermann (KV Aachen); Claus Kreusch (KV Düsseldorf); Matthias Restorff (KV Schwarzwald-Baar); Gregor Möllring (KV Bremen-Nordost); Haakon Ole Herrmuth (KV Lippe); Peter Müller (KV Bottrop); Gerhard Sauer (KV Uckermark); Elmar Gillet (KV Rhein-Erft-Kreis); Wiebke Haarbrandt (KV Gifhorn); Jens Marco Scherf (KV Miltenberg); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.